

# AMTSBLATT

## für den Landkreis Harburg

40. Jahrgang	Ausgegeben in Winsen (Luhe)	am 03.03.2011	Nr. 8
<b>Bekanntmachung vom</b>	<b>Inhalt</b>		<b>Seite</b>
	<b><u>Landkreis Harburg</u></b>		
01.03.2011	21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur		109
01.03.2011	20. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung		111
	<b><u>Stadt Buchholz in der Nordheide</u></b>		
02.03.2011	Bebauungsplan „Sportzentrum Bendestorfer Straße, 1. Änderung (Kletterturm)“ mit örtlicher Bauvorschrift		114
02.03.2011	Bebauungsplan „Campingplatzerweiterung Holm-Seppensen“ mit örtlicher Bauvorschrift		116
	<b><u>Gemeinde Garlstorf</u></b>		
01.03.2011	Haushaltssatzung 2011		118
	<b><u>Gemeinde Halvesbostel</u></b>		
01.03.2011	Haushaltssatzung 2011 und 2012		121
	<b><u>Gemeinde Handeloh</u></b>		
01.03.2011	Haushaltssatzung 2011 und 2012		125
	<b><u>Samtgemeinde Hollenstedt</u></b>		
24.02.2011	Flächennutzungsplan „Teilplan Halvesbostel“, 19. Änderung		128
	<b><u>Stadt Winsen (Luhe)</u></b>		
01.03.2011	Haushaltssatzung 2011		130
	<b><u>Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung</u></b>		
23.02.2011	Freiwilliger Landtausch Wulfsen, Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte		133



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkhamburg.de](mailto:i.persiel@lkhamburg.de)  
[sitzenungsdienst@lkhamburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkhamburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:  
Ihr Zeichen:  
Datum: 1. März 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 21. Sitzung des Ausschusses für Schule, Sport und Kultur (XV. Wahlperiode)  
Tag, Datum: Dienstag, 08.03.2011  
Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr  
Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), BBS Winsen, Cafeteria, Bürgerweide 20,  
Telefon (04171) 88 19 0

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

#### Dienstgebäude: Landkreis Harburg

A Schloßplatz 6 (Altbau)  
B Schloßplatz 6 (Neubau)  
C Rathausstraße 29  
D Von-Somnitz-Ring 13  
F St.-Barbara-Weg 1  
G Rathausstraße 60  
21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 687-100

#### Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.  
Internet:  
[www.lkhamburg.de](http://www.lkhamburg.de)  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Burghude  
BLZ 207 500 00 Kto.-Nr. 7 028 962  
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62  
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204  
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04  
BIC: PBNKDEFF



#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr  
Terminvereinbarungen bitte von  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

#### Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens Allee  
P im unteren Teil der  
Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Einwohner/innenfragestunde
- 7 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 8 Einführung von Oberschulen im Landkreis Harburg
- 8.1 Einführung von Oberschulen im Landkreis Harburg;  
Elternfragebogen und Informationsblatt
- 8.2 Einführung von Oberschulen im Landkreis Harburg  
Stellungnahme der Schulleiter der Gymnasien im Landkreis Harburg vom  
23.02.2011
- 9 Anregungen und Beschwerden
- 10 Anfragen
- 11 Einwohner/innenfragestunde
- 12 Schließung der Sitzung

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



Landkreis Harburg - Postfach 14 40 - 21414 Winsen (Luhe)

## Bekanntmachung

### Allgemeiner Service und Kommunalaufsicht

Auskunft erteilt: Ina Persiel  
Gebäude / Zimmer: B-125  
Tel.- Durchwahl: 04171 693-113  
Telefax: 04171 687-113  
E-Mail: [i.persiel@lkharburg.de](mailto:i.persiel@lkharburg.de)  
[sitzenungsdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Mein Zeichen: 10.1 - Per  
(Bei Antwort bitte angeben)  
Ihr Schreiben vom:

Ihr Zeichen:

Datum: 1. März 2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nachstehende Sitzung gebe ich hiermit bekannt:

Sitzung: 20. Sitzung des Ausschusses für Kreisentwicklung (XV. Wahlperiode)

Tag, Datum: Donnerstag, 10.03.2011

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr

Sitzungsort: 21423 Winsen (Luhe), Schloßplatz 6, Kreisverwaltung, Gebäude B,  
Raum B-013 (Sitzungssaal), Tel. (04171) 693-239

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
- 3 Feststellung der Tagesordnung, Beschluss über die Aufnahme von Dringlichkeitsanträgen
- 4 Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 5 Bericht des Landrates

#### Dienstgebäude: Landkreis Harburg

- A Schloßplatz 6 (Altbau)
- B Schloßplatz 6 (Neubau)
- C Rathausstraße 29
- D Von-Schmitz-Ring 13
- F St.-Barbara-Weg 1
- G Rathausstraße 60

21423 Winsen (Luhe)

#### Kontakt:

Telefon : 04171 693-0  
Telefax : 04171 687-100

#### Elektronische Kommunikation:

Es gelten die Richtlinien auf unseren Internetseiten.

Internet:  
[www.lkharburg.de](http://www.lkharburg.de)  
[www.landkreis-harburg.de](http://www.landkreis-harburg.de)

#### Bankverbindungen:

Sparkasse Harburg-Buxtehude  
BLZ 207 600 00 Kto.-Nr. 7 028 962  
IBAN: DE56 2075 0000 0007 0289 62  
BIC: NOLADE21HAM

Postbank Hamburg  
BLZ 200 100 20 Kto.-Nr. 192 68-204  
IBAN: DE16 2001 0020 0019 2682 04  
BIC: PBNKDEFF



#### Sprechzeiten nach Terminabsprache:

Montag - Donnerstag 07:00 - 19:00 Uhr  
Freitag 07:00 - 15:00 Uhr  
Terminvereinbarungen bitte von  
Montag - Donnerstag 08:30 - 16:00 Uhr  
Freitag 08:30 - 15:00 Uhr

#### Parkplätze (Eingabe für Navigationsgeräte):

Schloßring 12 und Eppens A/ae  
P im unteren Teil der  
Parkpalette "Schloßring 12"

- 6 Bericht des Kreisnaturschutzbeauftragten
- 7 Einwohner/Innenfragestunde
- 8 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 25.11.2010 - öffentlicher Teil
- 9 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
- 10 Bäume an Kreisstraßen
- 10.1 Bäume an Kreisstraßen
- 10.2 Baumfällungen an Straßen  
Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 23.01.2011
- 10.3 Baumfällungen an Straßen  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 21.02.2011
- 11 Abfallwirtschaft; Verwendung des Jahresgewinns 2009
- 12 Sachstand Heidewasserentnahme
- 12.1 Sachstandsbericht Bewilligungsverfahren HWW
- 12.2 Sachstandsbericht "Heidewasserentnahme"  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 22.02.2011
- 13 Regionalplanerische Steuerung für das Genehmigungsverfahren von Biogasanlagen  
im Landkreis Harburg  
Antrag der SPD-Fraktion vom 10.01.2011
- 14 ÖKOPROFIT im Landkreis Harburg
- 15 Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 02.02.2011
- 16 Energie-Effizienz im Klimaschutz für den Landkreis Harburg  
Antrag der Gruppe CDU/FDP vom 22.02.2011
- 17 Änderung und Ergänzung des RROP 2007 - Fachbeirat zur Steuerung der Wind-  
energienutzung  
Stellungnahme des Landkreises zur Rüge von Abwägungsmängeln
- 18 Regionales Raumordnungsprogramm 2025
- 18.1 RROP 2025. Demographiegutachten für den Landkreis Harburg  
Endbericht
- 18.2 RROP 2025. Einzelhandelsexpertise für den Landkreis Harburg  
Endbericht
- 19 Erprobung der CCS-Technologie im Landkreis Harburg  
Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 19.02.2011
- 20 Aufnahme von Darlehen
- 20.1 Aufnahme von Darlehen;
- 20.2 Aufnahme von Darlehen;
- 21 Anregungen und Beschwerden

- 22 Anfragen
- 22.1 Rechtsmängel im Planverfahren Ostring Buchholz  
Anfrage der SPD-Fraktion vom 17.02.2011
- 23 Einwohner/innenfragestunde

Freundliche Grüße

I. A.

begl. Ina Persiel



## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz in der Nordheide**

### **über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Sportzentrum Bendestorfer Straße, 1. Änderung (Kletterturm)“ mit örtlicher Bauvorschrift**

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Buchholz in der Nordheide in seiner öffentlichen Sitzung am 15.02.2011 den Bebauungsplan „Sportzentrum Bendestorfer Straße, 1. Änderung (Kletterturm)“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung, Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen hat.

Das Gebiet der 1. Änderung des Bebauungsplanes befindet sich im Nordosten von Buchholz im Sportzentrum Bendestorfer Straße. Die genaue Lage und Begrenzung des Geltungsbereichs ist aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich.

Ziel des Bebauungsplanes „Sportzentrum Bendestorfer Straße, 1. Änderung (Kletterturm)“ ist die Schaffung der planungsrechtlichen Zulässigkeit eines Kletterzentrums mit einem bis zu 18 m hohen Kletterturm.

Es wird gemäß § 215 Abs.2 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Sportzentrum Bendestorfer Straße, 1. Änderung (Kletterturm)“ mit örtlicher Bauvorschrift schriftlich gegenüber der Stadt Buchholz i.d.N. unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

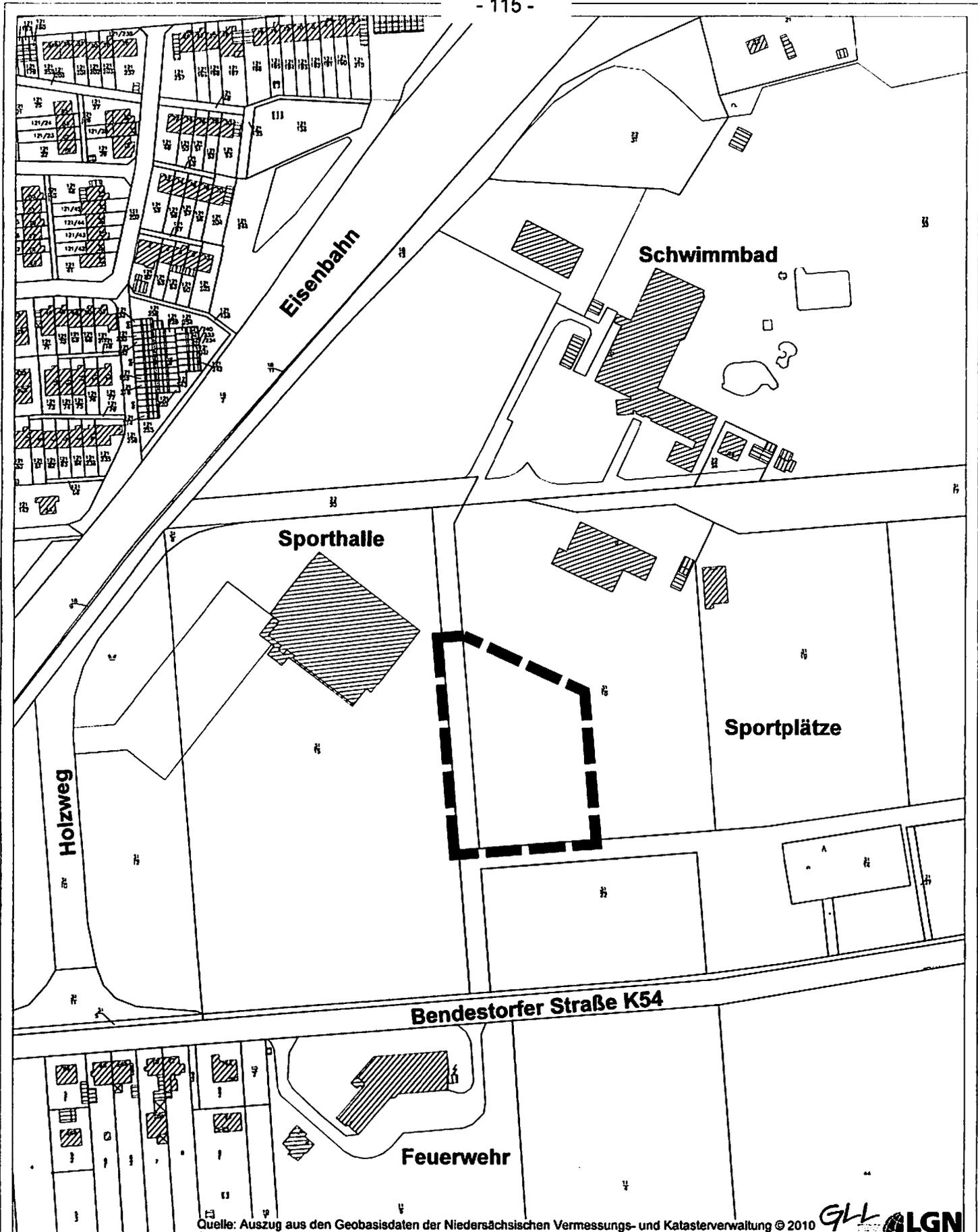
Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan „Sportzentrum Bendestorfer Straße, 1. Änderung (Kletterturm)“ mit örtlicher Bauvorschrift, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung werden gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bei der Stadt Buchholz i.d.N., Rathausplatz 1 in 21244 Buchholz i.d.N., Fachbereich 4 - Fachdienst Stadtplanung für jedermann während der Servicezeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

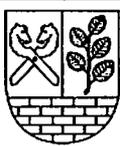
Der Bebauungsplan „Sportzentrum Bendestorfer Straße, 1. Änderung (Kletterturm)“ mit örtlicher Bauvorschrift tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Anlage  
Übersichtskarte

Buchholz i. d. N., den 02. März 2011  
Der Bürgermeister



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2010



**Stadt Buchholz in der Nordheide**  
**Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplanes**  
**Sportzentrum Bendestorfer Straße, 1. Änderung (Kletterturm)**




**Grenze des Geltungsbereichs**



## **Amtliche Bekanntmachung der Stadt Buchholz in der Nordheide**

### **über den Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Campingplatzerweiterung Holm-Seppensen“ mit örtlicher Bauvorschrift**

Gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB wird bekannt gemacht, dass der Rat der Stadt Buchholz in der Nordheide in seiner öffentlichen Sitzung am 15.02.2011 den Bebauungsplan „Campingplatzerweiterung Holm-Seppensen“ mit örtlicher Bauvorschrift über die Gestaltung, Begründung und Umweltbericht als Satzung beschlossen hat.

Das Plangebiet befindet sich im Osten der Ortschaft Holm-Seppensen. Die genaue Lage und Begrenzung des Geltungsbereichs des Bebauungsplanes „Campingplatzerweiterung Holm-Seppensen“ mit örtlicher Bauvorschrift ist aus der anliegenden Übersichtskarte ersichtlich. Ziel der Planung ist es, die Angebotspalette des vorhandenen Campingplatzes zu erweitern und seine Attraktivität zu stärken.

Es wird gemäß § 215 Abs.2 BauGB darauf hingewiesen, dass

1. eine nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs.2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs.3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Inkrafttreten des Bebauungsplanes „Campingplatzerweiterung Holm-Seppensen“ mit örtlicher Bauvorschrift schriftlich gegenüber der Stadt Buchholz i.d.N. unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

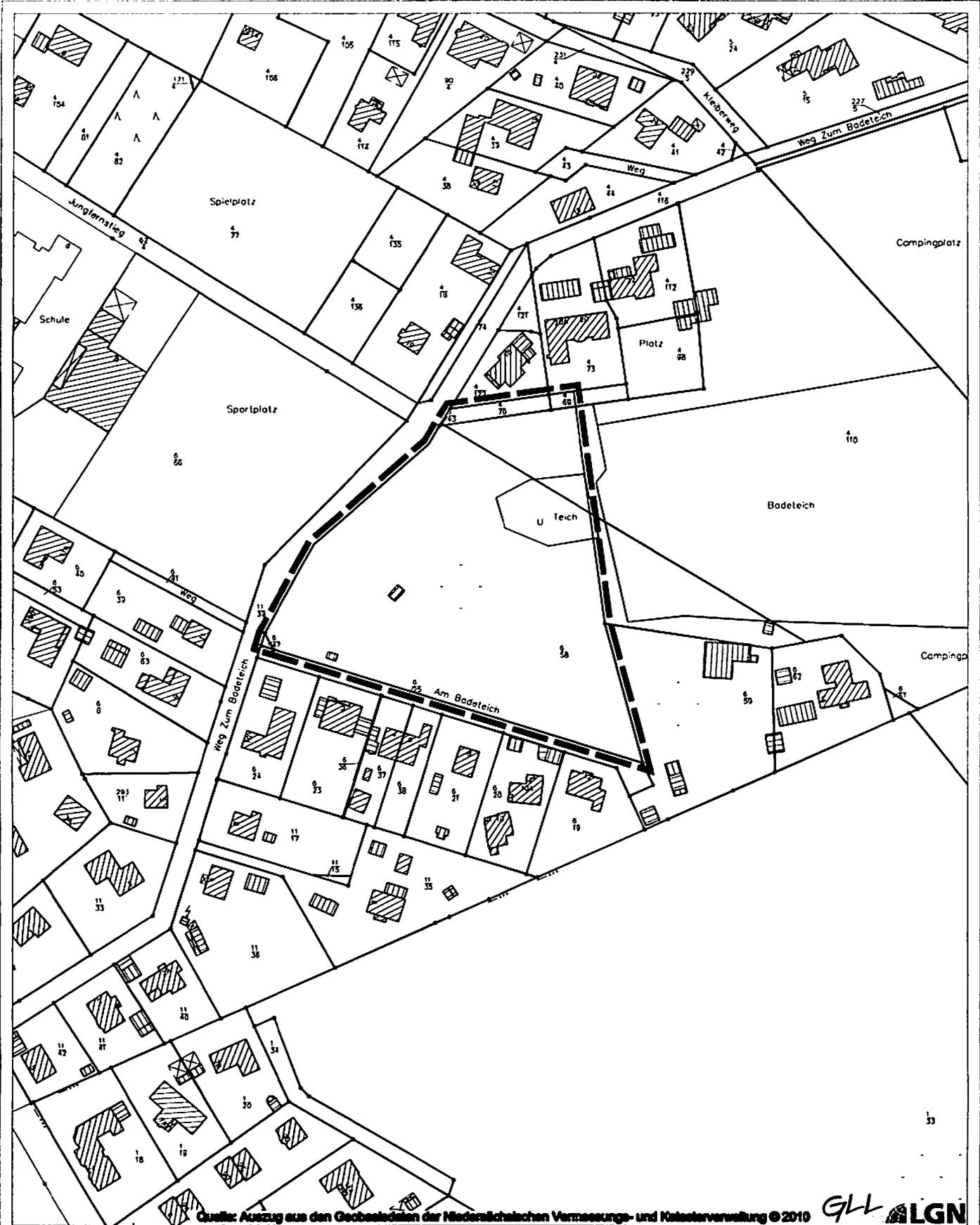
Auf die Vorschriften des § 44 Abs.3 Satz 1 und 2 sowie Abs.4 BauGB über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

Der Bebauungsplan „Campingplatzerweiterung Holm-Seppensen“ mit örtlicher Bauvorschrift, Begründung, Umweltbericht und zusammenfassender Erklärung werden gemäß § 10 Absatz 3 BauGB bei der Stadt Buchholz i.d.N., Rathausplatz 1 in 21244 Buchholz i.d.N., Fachbereich 4 - Fachdienst Stadtplanung für jedermann während der Servicezeiten (montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8.00 bis 12.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr) zur Einsicht bereitgehalten und über seinen Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der Bebauungsplan „Campingplatzerweiterung Holm-Seppensen“ mit örtlicher Bauvorschrift tritt mit dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg in Kraft.

Anlage  
Übersichtskarte

Buchholz i. d. N., den 02. März 2011  
Der Bürgermeister



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung © 2010



### Stadt Buchholz in der Nordheide Übersichtsplan mit dem Geltungsbereich des Bebauungsplans "Campingplatz-erweiterung Holm-Seppensen"

— — — Grenze des Geltungsbereichs



M 1:2.000

## Haushaltssatzung

### der Gemeinde Garlstorf für das Haushaltsjahr 2011

Auf Grund der §§ 40 und 87 ff. der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 28. Oktober 2006 (Nds. GVBl. S. 474), hat der Rat der Gemeinde Garlstorf in seiner Sitzung am 13.12.2010 folgende doppische Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 wird

<b>1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag</b>	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	856.000 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	856.000 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	- €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	- €
<b>2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag</b>	
2.1 der Einzahlungen auf	856.000 €
2.2 der Auszahlungen auf	966.650 €
festgesetzt.	
<b>Von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen</b>	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	856.000 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	792.150 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	0 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	174.500 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €

#### § 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

#### § 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 5

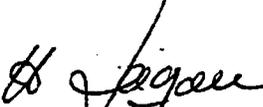
Die Steuersätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

	Haushaltsjahr 2011 v.H.
<b>1. Grundsteuer</b>	
1.1 für land- u. forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	320
1.2 für Grundstücke (Grundsteuer B)	320
<b>2. Gewerbesteuer</b>	
nach dem Gewerbeertrag	340

§ 6

Für die Befugnis des Bürgermeisters, über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nach § 89 (1) NGO zuzustimmen, gelten als unerheblich,  
- überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 20% des Haushaltssolls, höchstens jedoch 1.000,- €,  
- außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zur Höhe von 1.000,- €.

Garlstorf, den 13.12.2010

  
\_\_\_\_\_  
(Jagau)  
Bürgermeister



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011 der Gemeinde Garlstorf**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 07.03.2011 bis 18.04.2011**

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Garlstorf, Am Brink 2, 21376 Garlstorf

**im Gemeindebüro**

**montags**

**17:30 Uhr – 19:30 Uhr**

öffentlich aus.

Garlstorf, den 01.03.2011

**Bürgermeister**

## Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Gemeinde Halvesbostel für die Haushaltsjahre 2011 / 2012

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Halvesbostel in der Sitzung am 20.01.2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2011 und 2012 wird

	2011	2012
<b>1. im Ergebnishaushalt</b>		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
1.1 der ordentlichen Erträge auf	540.400,00 €	550.700,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	547.300,00 €	550.700,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen	0,00 €	0,00 €
<b>2. im Finanzhaushalt</b>		
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag		
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	538.000,00 €	548.300,00 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	536.600,00 €	522.600,00 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	0,00 €	0,00 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	30.000,00 €	30.000,00 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
festgesetzt		
Nachrichtlich: Gesamtbetrag		
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	538.000,00 €	548.300,00 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	566.600,00 €	552.600,00 €

---

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditemächtigung) wird auf

2011	2012
0,00 €	0,00 €

festgesetzt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf

2011	2012
0,00 €	0,00 €

festgesetzt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

2011	2012
50.000,00 €	50.000,00 €

festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2011 und 2012 wie folgt festgesetzt:

	2011	2012
1. Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	330 v. H.	330 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	350 v. H.	350 v. H.
2. Gewerbesteuer	380 v. H.	380 v. H.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind bis zu einem Betrag von EURO 1.000 unerheblich im Sinne von § 89 NGO.

Halvesbostel den 20.01.2011

  
\_\_\_\_\_  
(Wickbold)  
Bürgermeister

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2011/2012 der Gemeinde Halvesbostel**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eine Genehmigung der Haushaltssatzung durch die Aufsichtsbehörde ist nicht erforderlich.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

**vom 10.03.2011 bis 21.04.2011**

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Halvesbostel, Birkenweg 57, 21646 Halvesbostel

**im Büro des Bürgermeisters**

**donnerstags**

**18:30 Uhr – 19:30 Uhr**

öffentlich aus.

Halvesbostel, den 01.03.2011

**Bürgermeister**

## Haushaltssatzung der Gemeinde Handeloh für die Haushaltsjahre 2011 und 2012

Aufgrund des § 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Handeloh in der Sitzung am 02. Februar 2011 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

### § 1.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr	2011	und	2012
wird			
<b>im Ergebnishaushalt</b>			
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
1.1 der ordentlichen Erträge auf	1.690.400 Euro		1.745.500 Euro
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	1.718.400 Euro		1.766.000 Euro
1.3 der außerordentlichen Erträge	6.300 Euro		0 Euro
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 Euro		0 Euro
<b>2. im Finanzhaushalt</b>			
mit dem jeweiligen Gesamtbetrag			
2.1. der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.641.800 Euro		1.697.000 Euro
2.2. der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.624.500 Euro		1.607.300 Euro
2.3. der Einzahlungen für Investitionen	129.000 Euro		110.000 Euro
2.4. der Auszahlungen für Investitionen	343.400 Euro		166.000 Euro
2.5. der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	90.000 Euro		0 Euro
2.6. der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	32.700 Euro		34.800 Euro
festgesetzt.			
<b>Nachrichtlich: Gesamtbetrag</b>			
- der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	1.860.800 Euro		1.807.000 Euro
- der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	2.000.600 Euro		1.808.100 Euro

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird  
für das Haushaltsjahr 2011 auf 90.000 Euro  
und für das Haushaltsjahr 2012 auf 0 Euro  
festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2011 und 2012 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird  
im Haushaltsjahr 2011 auf 400.000 Euro  
und im Haushaltsjahr 2012 auf 400.000 Euro  
festgesetzt.

**§ 5**

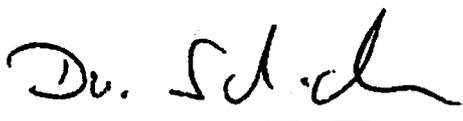
Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wie folgt festgesetzt:

	<u>2011</u>	<u>2012</u>
Grundsteuer		
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).	380 v.H.	380 v.H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	380 v.H.	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	380 v.H.	380 v.H.

**§ 6**

Über- und außerplanmäßige Auszahlungen und Aufwendungen bis zu einem Betrag von  
500 Euro im Haushaltsjahr 2011 und  
500 Euro im Haushaltsjahr 2012  
sind unerheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 Satz 2 NGO.

Handeloh, den 2. Februar 2011

  
Bürgermeister



  
Gemeindedirektor

## **Bekanntmachung der Haushaltssatzungen 2011 und 2012 der Gemeinde Handeloh**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2, § 94 Abs. 2 und § 76 Abs. 2 NGO i. V. m. § 15 Abs. 6 NFAG erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 01.03.2011 unter dem Aktenzeichen 10.04.13.01.01.15 (2011) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

zur Einsichtnahme bei der Gemeinde Handeloh, Am Markt 1, 21256 Handeloh

**in der Gemeindeverwaltung**

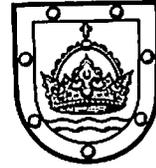
**montags  
dienstags und donnerstags  
donnerstags**

**14:00 Uhr – 18:00 Uhr  
09:00 Uhr – 12:00 Uhr  
14:00 Uhr – 18:00 Uhr**

öffentlich aus.

Handeloh, den 01.03.2011

**Bürgermeister**



Hollenstedt, den 24.02.2011

- 60 - Co -

**ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG**  
**über die Genehmigung der 19. Änderung**  
**des Flächennutzungsplanes „Teilplan Halvesbostel“**

Der Landkreis Harburg hat mit Verfügung vom 09.02.2011 (Az.: S03-61/04-09/10) gem. § 6 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die vom Rat der Samtgemeinde Hollenstedt in seiner öffentlichen Sitzung am 06.12.2010 beschlossene 19. Änderung des Flächennutzungsplanes genehmigt.

Die Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB in Verbindung mit § 7 der „Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von Rechtsvorschriften der Gemeinden und Landkreise in Verkündungsblättern“ vom 14. April 2005 (Nds. GVBl. S. 107) im „Amtsblatt für den Landkreis Harburg“ veröffentlicht.

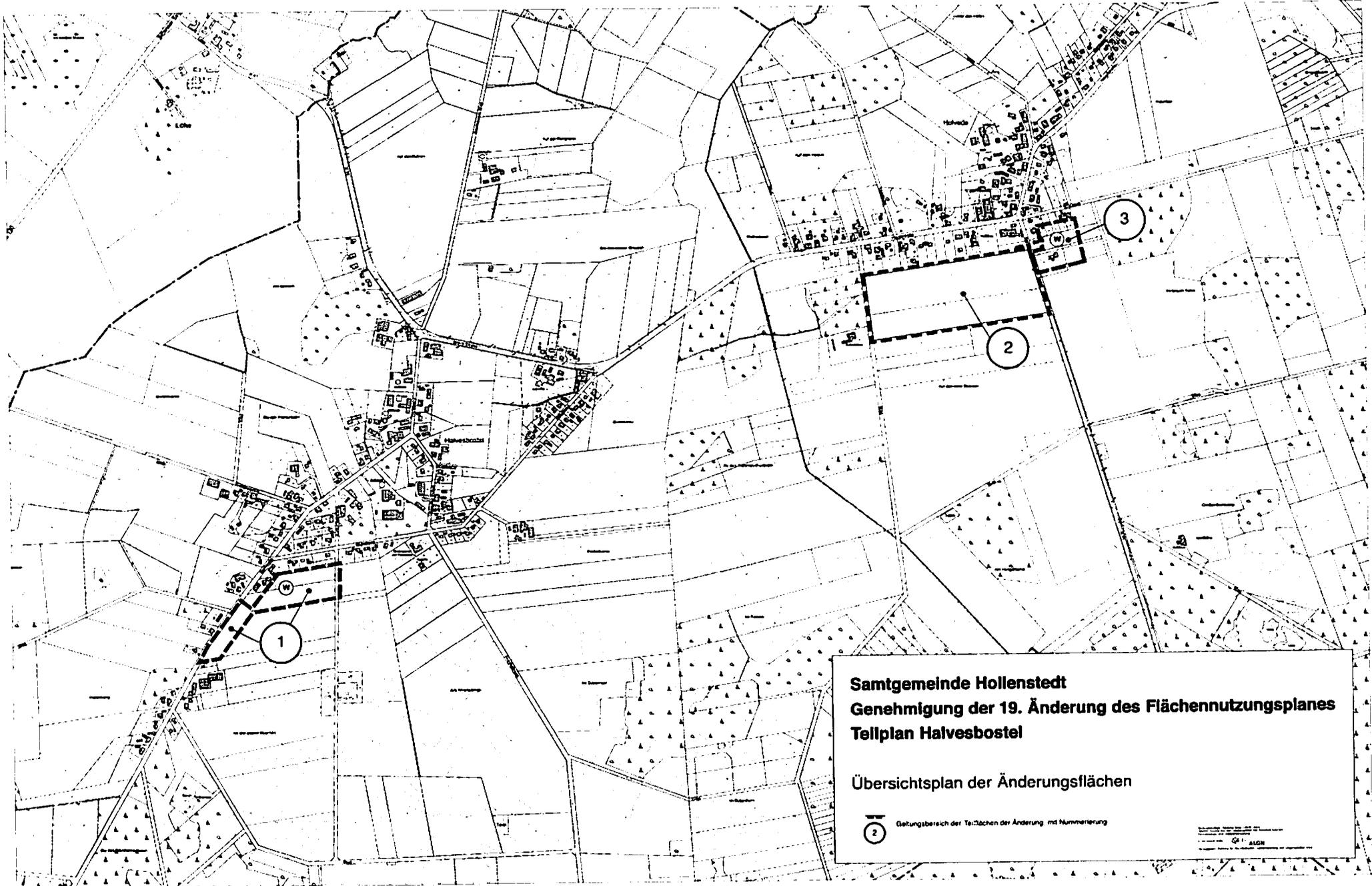
Gem. § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Flächennutzungsplans und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich unter Bezeichnung der Verletzung bzw. des Mangels gegenüber der Samtgemeinde geltend gemacht werden.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung einschl. Umweltbericht, sowie eine „Zusammenfassende Erklärung“ wird während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht im Bauamt der Samtgemeinde Hollenstedt, Hauptstraße 15, 21279 Hollenstedt, bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem nachfolgend abgedruckten Übersichtsplan.

Die 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit dem Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Harburg wirksam.

(Rennwald)



**Samtgemeinde Hollenstedt**  
**Genehmigung der 19. Änderung des Flächennutzungsplanes**  
**Teilplan Halvesbostel**

**Übersichtsplan der Änderungsflächen**

 Gebungsbereich der Teilflächen der Änderung, mit Nummerierung

 GFL ALGH  
 GFL ALGH

## Haushaltssatzung und Bekanntmachung der Haushaltssatzung

### 1. Haushaltssatzung der Stadt Winsen (Luhe) für das Haushaltsjahr **2011**

Aufgrund der §§ 40 und 84 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) hat der Rat der Stadt Winsen (Luhe) in seiner Sitzung am **2. Februar 2011** folgende Haushaltssatzung beschlossen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2011** wird

<b>1.</b>	<b>im Ergebnishaushalt</b>	<b>mit den jeweiligen Gesamtbetrag</b>	
<b>1.1</b>	<b>der ordentlichen Erträge</b>		<b>37.775.800 € EUR</b>
<b>1.2</b>	<b>der ordentlichen Aufwendungen auf</b>		<b>38.669.400 € EUR</b>
<b>1.3</b>	<b>der außerordentlichen Erträge</b>		<b>6.000 € EUR</b>
<b>1.4</b>	<b>der außerordentlichen Aufwendungen auf</b>		<b>6.000 € EUR</b>
<b>2.</b>	<b>im Finanzhaushalt</b>	<b>mit den jeweiligen Gesamtbetrag</b>	
<b>2.1</b>	<b>der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		<b>36.220.700 EUR</b>
<b>2.2</b>	<b>der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>		<b>35.079.200 EUR</b>
<b>2.3</b>	<b>der Einzahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>1.737.000 EUR</b>
<b>2.4</b>	<b>der Auszahlungen für Investitionstätigkeit</b>		<b>4.726.100 EUR</b>
<b>2.5</b>	<b>der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>		<b>2.458.200 EUR</b>
<b>2.6</b>	<b>der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit</b>		<b>610.680 EUR</b>

festgesetzt.

#### § 1a

Der **Wirtschaftsplan** für die Abwasserbeseitigung wird

im Erfolgsplan mit

Erträgen in Höhe von	<b>3.173.900 EUR</b>
Aufwendungen in Höhe von	<b>3.173.900 EUR</b>

im Vermögensplan mit

Einnahmen in Höhe von	<b>1.396.000 EUR</b>
Ausgaben in Höhe von	<b>1.396.000 EUR</b>

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen **Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung)** wird auf **2.458.200 EUR** festgesetzt.

#### § 2a

Im Vermögensplan für die Abwasserbeseitigung wird keine Kreditaufnahme veranschlagt.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf  
gesetzt.

0 EUR fest-

**§ 3a**

Im Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung werden keine Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen  
in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 6.036.000 EUR festgesetzt.

**§ 4a**

Für den Wirtschaftsplan Abwasserbeseitigung wird der Höchstbetrag der Liquiditätskredite auf  
350.000 EUR festgesetzt.

**§ 5**

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Reasteuern werden für das Haushaltsjahr  
wie folgt festgesetzt:

2011

1.	Grundsteuer	
1.1	für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	335 v. H.
1.2	für die Grundstücke (Grundsteuer B)	335 v. H.
2.	Gewerbsteuer	345 v. H.

**§ 6**

Über- bzw außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 4.000 EUR sind un-  
erheblich im Sinne des § 89 Abs. 1 NGO. Bei Aufwands- und Auszahlungsansätzen über 26.000 EUR  
gelten überplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 20 %, höchstens jedoch 40.000 EUR  
als unerheblich gem. § 89 Abs. 1 NGO.

Winsen Luhe, den

2. Februar 2011

  
Bode  
Bürgermeisterin



## **Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Stadt Winsen (Luhe)**

---

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach § 92 Abs. 2 und 94 Abs. 2 i. V. m. § 102 Abs. 3 NGO erforderlichen Genehmigungen sind durch den Landkreis Harburg am 01. März 2011 unter dem Aktenzeichen 10.04.13.01.01.40 (2011) erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 07. März bis 15. März 2011

in der Stadt Winsen (Luhe), Schlossplatz 1, 21423 Winsen  
im Rathaus, Bürgerinformation  
zu folgenden Öffnungszeiten

montags bis freitags	08.00 - 12.00 Uhr
dienstags	14.00 - 16.00 Uhr
donnerstags	15.00 - 18.00 Uhr

zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Winsen (Luhe), den 01. März 2011

**Bürgermeisterin**

**Freiwilliger Landtausch Wulfsen**  
Landesamt für Geoinformation und  
Landentwicklung  
Regionaldirektion Lüneburg  
– Amt für Landentwicklung –  
Adolph-Kolping-Str. 12, 21337 Lüneburg



Lüneburg, den 23.02.2011

## Öffentliche Bekanntmachung

### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Durch Beschluss vom 21.02.2011 wurde der Freiwillige Landtausch Wulfsen, Landkreis Harburg, nach § 103 a Abs. 1 FlurbG angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen folgende Flurstücke:

Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Wulfsen	Wulfsen	1	83/2
		3	8/3 und 10/5

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am freiwilligen Landtausch berechtigen, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten –gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses– beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung - Regionaldirektion Lüneburg - Amt für Landentwicklung - anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Landentwicklung innerhalb einer von diesem zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landentwicklung die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

gez. Behrends

(S)